



Einbringung des Haushalts 2022

Herbsttagung der Landessynode in Geiselwind, 22. November 2021

Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, Hohe Synode,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich, dass ich heute als neuer
Oberkirchenrat zu Ihnen sprechen kann und möchte
mich auf meiner ersten Synode ganz herzlich beim

Berufungsausschuss bedanken, dass Sie mich gewählt haben und möchte mich ganz herzlich bei
Ihnen, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihr Vertrauen bedanken.



Bedanken möchte mich bei Herrn Dr. Blum für die kommissarische Leitung meiner Abteilung für
fast ein Jahr. Du, lieber Nikolaus, hast in diesem Jahr zwei Abteilungen, zwei sehr wichtige
Abteilungen, leiten müssen und hast dadurch zusätzliche Arbeit in ganz schwierigen Zeiten
gehabt. Die Aufnahme im Kreis der Kolleginnen und Kollegen des Landeskirchenrates war
besonders herzlich. Die Zusammenarbeit mit Euch ist von großer Wertschätzung geprägt. Es
macht mir große Freude.

Ganz besonders möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Abteilung bedanken,
die mich ebenfalls in großer Herzlichkeit aufgenommen haben. Die Mitarbeit macht richtig
Freude. Besonders hervorheben möchte ich das Haushaltsreferat, das zusätzlich viel Arbeit zu
leisten hatte und jetzt an der Aufstellung dieses Haushaltes maßgeblich beteiligt war.

Einbringung des Haushaltes

Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, Hohe Synode, meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit bringe ich den Haushalt für das Jahr 2022 im Namen des Landeskirchenrates offiziell ein. Zusammengefasst belaufen sich die Einnahmen auf 962 Mio. Euro und die Ausgaben auf 927 Mio.€. Wir erwarten Überschüsse in Höhe von 35 Mio. €.

Grundsätze

Für mich als neuer Oberkirchenrat für Finanzen gelten zwei Grundsätze:

1. offen, verlässlich und verständlich
2. der Maßstab des vorsichtigen Kaufmannes, beziehungsweise der vorsichtigen Kauffrau.

Kurzvorstellung

Ich nehme zum ersten Mal auf einer Synode der evangelischen Kirche in Bayern teil. Angefangen habe ich am 1.8.2021. Da mich einige von ihnen bislang noch nicht kennengelernt haben, möchte ich mich in aller Kürze vorstellen.

Ich verfüge über Erfahrungen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Ich war in den letzten 7 Jahren im Estate Management, also der internationalen Immobilienverwaltung und Entwicklung, und als Rechtsanwalt im internationalen Immobilien- und Erbrecht tätig. Davor war ich 8 Jahre Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Delmenhorst und hatte einen Haushalt von 230 Mio. € zu verantworten.

Ich bin seit 33 Jahren verheiratet, habe 3 Kinder. Meine älteste Tochter lebt mit ihrem Mann ebenfalls in München, und unser Enkelkind ist im April in München geboren. Dies war ein kleiner, aber lieber Grund, weshalb wir gerne nach München gezogen sind.

Schon jetzt kann ich sagen, meine Frau und ich fühlen uns in Bayern sehr wohl. In meiner Freizeit bin ich Hochseesegler.

Wenn ich noch nicht ganz in allen Themen stecke, bitte ich Sie dies zu entschuldigen. Ich bin erst seit kurzem dabei.

Gliederung

Zunächst werde ich auf den Jahresabschluss für das Jahr 2020 eingehen. Danach erfolgt meine Haushaltsrede. Sie gliedert sich wie folgt:

- Vorgeschichte des Haushaltes 2022
- Wirtschaftliche Lage in Deutschland / Europa
- Darstellung des Haushaltes 2022
- Erträge und Aufwendungen im Vergleich zu 2021
- Zusammenfassung
- Unwägbarkeiten
- zukünftige Sachthemen
- Konsolidierung und Perspektive

Jahresabschluss 2020

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 endet mit **einem Jahresfehlbetrag von -66,7 Mio. €**. Ursächlich hierfür ist der Corona- bedingte Rückgang der Kirchensteuer um 72,8 Mio. €.

Zwar ist der Fehlbetrag deutlich geringer als im Vorjahr ausgefallen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2019 ein massiver **Sondereffekt aus der Neubewertung der Versorgungsverpflichtungen** in den Personalaufwendungen zu Buche geschlagen hat.

Unsere Bilanz ist zunächst einmal geprägt durch den bilanziellen Fehlbetrag, der sich durch das **negative Jahresergebnis auf nun 674 Mio. €** erhöht hat. Um diesen Betrag übersteigen die in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen das ausgewiesene Vermögen. Dieser Fehlbetrag ist immer vor den Rechnungslegungsvorschriften des HGB zu interpretieren. Danach müssen künftige Verpflichtungen sofort berücksichtigt werden, während Verkehrswerte von Immobilien oder Finanzanlagen nicht angesetzt werden dürfen. So entstehen sogenannte „stille“ Reserven. Dennoch müssen wir den Fehlbetrag ernst nehmen.

Die Verpflichtungen, also die Passivseite besteht zu rund 90% aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Diesen Versorgungsverpflichtungen gegenüber pensionierten und aktiven Mitarbeitenden stehen Vermögenswerte auf der Aktivseite gegenüber, die der Deckung

dieser Verpflichtungen gewidmet sind. Zusammen stellen sie den Versorgungsfond dar. Er deckt Ende 2020 52,7 % der bestehenden Beihilfeverpflichtungen ab. Da die Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr stärker als der Versorgungsfond gestiegen sind, war der Deckungsgrad leicht rückläufig. Zu berücksichtigen ist, dass die Landeskirche mit ihrem gesamten Vermögen haftet. Dabei ergäbe sich ein theoretischer Deckungsgrad von 87,7%.

Ich darf nun **zum Haushalt 2022** kommen

Vorgeschichte

Der Landeskirchenrat legte zunächst einen Haushalt für 2022 vor, der **24 Mio. € über der Vorsteuerung** lag. Der Finanzausschuss stimmte diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 31.7. nicht zu.

Wir haben verwaltungsintern hart daran gearbeitet, von diesen Werten herunter zu kommen. Uns ist es gelungen diese zunächst **auf 6,9 Mio. € über der Vorsteuerung zu senken**. Insbesondere lag dies an einer Neubewertung der zukünftigen Rentenerwartungen. In der Klausursitzung des Finanzausschusses Anfang Oktober haben wir nach intensiven Gesprächen mit den Mitgliedern des Ausschusses, mit den Mitgliedern des Kirchenrates und der Verwaltung **die Werte der Vorsteuerung genau einhalten** können. Ich bin mir bewusst, dass das Überschreiten der Vorsteuerung zunächst für Irritationen auf Seiten des Ausschusses gesorgt hat. Die wiederkehrenden Einsparrunden sind ein schmerzlicher Prozess, und fiel allen Beteiligten nicht leicht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Pietzcker, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, sehr herzlich für seine sehr konstruktive Art und für sein ausgesprochen hilfreiches Mitwirken bedanken. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Pietzcker, dass Sie konstruktive Vorschläge gemacht haben, wie wir sparen können und diese Vorschläge in den Prozess eingebracht haben. Uns allen ist es gelungen die Vorsteuerung einzuhalten, wohlwissend, dass dies ein schwieriger Prozess ist.

Wirtschaftliche Lage

Seit dem Ausbruch der Corona Pandemie im März 2020 folgten erhebliche konjunkturelle und finanzielle Einbrüche In Deutschland. **So verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um**

5%. Die Zahl der Erwerbstätigen sank um ein Prozent. Im Dezember 2020 hatte Deutschland 2,7 Mio. Arbeitslose. Das waren 21,6% mehr als im Vormonat des Vorjahres. Der Deutsche **Aktienindex (DAX) verlor am 12.3.2020 12,4% an Wert**. Dies war der größte Verlust an einem Tag in der Geschichte des Börsenindex DAX. Seit diesen erheblichen Einbrüchen verzeichnet die Konjunktur eine Erholung. Man spricht gar von **einer V-förmigen Erholung**. Dies ist der massiven Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), erheblichen Investments der Bundesregierung (Bazooka), der Staatsregierung aber auch der Europäischen Union zu verdanken. Sicher hat auch die Verfügbarkeit der Impfstoffe die Rückkehr in ein normales Wirtschaftsleben mit ermöglicht.

Ein weiterer Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung ist auch der für jeden und jede fühlbare **Klimawandel**. 2020 war der dritte Dürresommer in Folge. Die wegen der Dürre anfälligen Bäume in den Wäldern starben durch einen massiven Borkenkäferbefall. 2021 verursachte die **Hochwasserkatastrophe** im Ahrtal aber auch im Südosten Bayerns milliardenschäden und großes menschliches Leid. Im wirtschaftlichen Kontext ist auch zu berücksichtigen, dass **China** weltpolitisch und wirtschaftlich immer stärker wird, und die **USA** auch unter dem neuen Präsidenten Biden auf sich fixiert sind. Der Abgang von **Bundeskanzlerin Merkel** wird Auswirkungen auf Deutschlands Rolle und Gewicht in der Welt haben. Die **Bundestagswahl** im September 2021 wird voraussichtlich für eine neue Bundesregierung sorgen. Auf diese, als sogenannte Ampel bezeichnete, Regierungsmehrheit werden erhebliche Aufgaben im Bereich von Wirtschaft, Klima und Finanzen hinzukommen.

Lage der Kirche

Für uns als Kirche und Kirchen historisch bedeutsam ist, dass dies der **erste Deutsche Bundestag mit einer nicht-christlichen Mehrheit** ist. Dies wird auch zur Veränderung im Umgang von Staat und Kirche führen. Die Lage unserer Kirche ist auch 2021 durch einen **anhaltenden Mitgliederschwund** gezeichnet. Die Freiburger Studie, die bis 2060 eine Halbierung der Mitgliederzahlen aufzeigt, findet Jahr für Jahr ihre Bestätigung. **Ebenso verlieren** Parteien, Vereine, Gewerkschaften, Arbeitgeberbände an Mitgliedern. Zeitungen verlieren dramatisch an Abonnenten und TV-Sender an Zuschauern. Diese sind die tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Sie ist eine für die gesamte Gesellschaft bedrohliche Entwicklung.

Oberstes Ziel des Haushalts

Ziel dieses Haushalts 2022 ist, wie auch alle zukünftigen Haushalte, für **zukünftige, vielleicht schwierige Zeiten gewappnet** zu sein. Nach den tiefen finanziellen Einbrüchen der Corona-Krise im vergangenen Jahr sind wir gemeinsam gehalten, diese auszugleichen. Auch zukünftig steht Sparsamkeit an oberster Stelle. In einer Marktwirtschaft, in der wir uns bewegen, werden wir immer wieder mit wirtschaftlichen Krisen zu rechnen haben. Daher müssen wir vorsorgen.

In den vorherigen Jahren konnte ich den Protokollen der Synode entnehmen, gab es immer wieder **Kritik an hohen Überschüssen**, und warum wir trotzdem sparen mussten. Vor dem Hintergrund der **Finanzkrise 2008** war es geboten, sparsam und vorsichtig zu agieren. Auch ich stehe für finanzielle Solidität, auch ich stehe für die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes, beziehungsweise der Kauffrau.

In der Vergangenheit gab es Nachtragshaushalte, in denen Überschüsse verteilt wurden. Frau Präsidentin, Hohe Synode, meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass es besser so ist, als dass in Nachtragshaushalten Defizite zu beschließen sind. Noch vor einigen Jahren (Vor-Vorgänger Dr. Maier) bestanden strukturelle Defizite mit massiven Sparerfordernissen. Sie wissen, dass ich Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Delmenhorst war. Dort hatte ich vorwiegend Schulden zu verantworten, und **die Handlungsfähigkeit** der Stadt war stark eingeschränkt. Das müssen wir unbedingt vermeiden.

Haushalt 2022

Die Erträge belaufen sich auf 962,1 Mio. € die Aufwendungen auf 927 Mio. €. Der Überschuss beträgt 35,1 Mio. €.

Erträge

Ich beginne mit den **Erträgen** für das Haushaltsjahr 2022. Die Gesamterträge für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf **962,1 Mio. €**.

Mit **81%** ist die **Kirchensteuer** der Haupteinnahmeposten unserer Kirche. Die Höhe der Kirchensteuer in Bayern beträgt 8% von der zu entrichtenden Lohn- bzw. Einkommensteuer. Ich betone an dieser Stelle, dass arbeitslose Kirchenmitglieder keine Kirchensteuer zahlen.

Zweitwichtigster Einnahmeposten unserer Kirche mit **7,2% und 69,6 Mio. €** sind die **Erträge aus kirchlicher und diakonischer Arbeit**. Dieser Bereich umfasst Zahlungen rechtlich selbständiger evangelischer Schulträger an unsere Kirche. Der Grund dafür besteht in der Bereithaltung bzw. Abstellung landeskirchlich Beschäftigter an die Schulen. Dieser Bereich umfasst auch Entgelte für kirchliche Dienstleistungen wie Tagungen in kirchlichen Tagungsstätten und Bildungshäusern, Seminare und Freizeiten sowie Verkaufserlöse für Materialien und Geschenkartikel.

Drittwichtigster Einnahmeposten sind die **Erträge aus der Vermögensverwaltung** mit **54,3 Mio. €** beziehungsweise 5,6% des Gesamtvolumens. Als evangelische Kirche in Bayern haben wir in Kapitalanlagen, also **Wertpapiere wie Aktien und Anleihen, und auch Immobilien** investiert. Damit sichern wir eingegangene Verpflichtungen, insbesondere Pensionen, ab. Wir verwalten das Vermögen gewissenhaft und wirtschaftlich.

Durch **nachhaltige Investitionen** übernehmen wir Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und wirken auf die Einhaltung von Klimazielen hin. Unser Investment erfolgt nach ethischen, kirchlich abgestimmten Standards. Ausgesprochen erfreulich ist, dass unser CO₂-Fußabdruck und der CO₂-Fußabdruck der Firmen sich nachweislich verringert hat und wir darüber hinaus durch Investments in regenerative Energien 104.000 Tonnen CO₂ eingespart haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Flad und seinem Team für den besonderen Einsatz für Nachhaltigkeit und ethische Standards bedanken.

Weitere Einnahmeposten sind die **Zuschüsse von Dritten** mit **39 Mio. €** oder **4,1%**. Wir erhalten von **staatlichen Trägern Zuschüsse** für gemeinsame Aufgaben von Staat und Kirche, etwa beim Religionsunterricht, bei den Kindergärten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Auch in der Erwachsenenbildung und Denkmalpflege erhalten wir Zuschüsse.

Nächster Einnahmeposten mit **3,4 Mio. €** beziehungsweise 0,4% der gesamten Erträge sind **Kollekten und Spenden**, die nur für landeskirchliche Zwecke verwendet werden. Wir sind auf Spenden angewiesen, um unsere besonderen Aufgaben zusätzlich erfüllen zu können. Erträge aus

Sammlungen, der wohl ältesten Form der Hilfe von Christen untereinander, sind entweder zweckgebunden oder stehen zur freien Verfügung. Spenden sind Einzelgaben und erfüllen einen gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck. Zudem dokumentieren sie das Engagement eines Spenders oder einer Spenderin.

Ich möchte besonders das **Fundraising** in der Abteilung von Professor Hübner lobend erwähnen. Beim Fundraising handelt es sich um eine Form der Spendenakquise, um zusätzliche Spenden einzuwerben. Dazu zählt auch die Einwerbung von Fördermitteln.

2020, auf dem Höhepunkt der Coronakrise, wurden in Deutschland **5,4 Milliarden €** gespendet. 500 Mio. € mehr als im Vorjahr. Es ist daher nur sinnvoll und folgerichtig, systematisch an diesem Spendenaufkommen teilzuhaben. Hierfür bedienen sich Stiftungen, die auch unserer Kirche nahestehen, wie zum Beispiel die Kindernothilfe oder SOS Kinderdorf, professioneller Fundraiser, also Spendeneinwerber. Diese kontaktieren systematisch Spendenwillige und gewinnen Spenden. Ich sehe hier, Frau Präsidentin, Hohes Haus, noch ein echtes Potenzial, zusätzliche Einnahmen für unsere Kirche zu gewinnen. Auch die Einwerbung von Fördermitteln sowohl der EU, des Bundes wie auch des Freistaates sind aus meiner Ansicht nach ausgesprochen wichtig. Hier sollte für die Zukunft überlegt werden, ob wir uns nicht verstärken.

Ein weiterer Einnahmeposten sind **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von **16,7 Mio. €** also 1,7%. Darunter werden alle übrigen Erträge zusammengefasst, die mit der kirchlichen Tätigkeit zusammenhängen.

Aufwendungen

Die **Aufwendungen** des Haushaltsplans 2022 betragen **927 Mio. €**. Bei Erträgen von 962,1 Mio. € und Aufwendungen von 927 Mio. € werden wir voraussichtlich Überschüsse von 35,1 Mio. € erwirtschaften.

Hauptaufwandsbereich mit 51,3% oder in absoluten Zahlen **475,9 Mio. €** sind Aufwendungen für **Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden**. Es ist nicht verwunderlich, dass auf den Pfarrdienst mehr als die Hälfte unserer Aufwendungen entfallen. Als Kirche gehört die Seelsorge und die Arbeit der Pastorinnen und Pastoren zu unseren Kernaufgaben. Hieran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern.

Zweitgrößter Aufwandsposten ist der **Religionsunterricht**. Zu diesem Posten gehören auch Fortbildung Wissenschaft und Medien. Er umfasst **157,8 Mio. €** oder 17 %. Dabei entfallen auf den Unterricht 126 Mio. €. Der Rest verteilt sich auf Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie zu einem kleinen Teil auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Drittgrößter Aufwandsposten sind **gesamtkirchliche Aufgaben, Zuweisungen an die EKD und die Ökumene mit 114,6 Mio. €** oder 12,3%. **Kirchliches Engagement** kennt keine Grenzen, weder auf Landes- noch auf internationaler Ebene. So sind für das Handlungsfeld Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst mit seinen vielfältigen internationalen Aktivitäten Aufwendungen über 32,6 Mio. € eingeplant. Der Restbetrag entfällt überwiegend auf Aufwendungen, die im Rahmen landeskirchenübergreifender Umlagen und Verrechnungen anfallen.

5,6% oder **51,5 Mio. €** der Aufwendungen veranschlagen wir für **allgemeine Finanzwirtschaft und Kirchensteuerverwaltung**. Der Staat erhebt für uns als Kirche Kirchensteuern. Dies lässt sich **der Staat aber auch vergüten**. Insgesamt wenden wir für die Kirchensteuerverwaltung 18,8 Mio. € auf. Zudem muss das Vermögen der ELKB angelegt und verwaltet werden. Für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Immobilien ist dabei ein Betrag von 20,6 Mio. € veranschlagt.

Vor dem Hintergrund der neuen politischen Konstellationen und der Tatsache, dass wir im Bundestag nicht mehr die Mehrheit der Abgeordneten als Mitglieder in einer christlichen Kirche zu finden wissen, werden sicher auch **erneut Grundsatzdebatten** über die Kirchensteuer zu führen sein. Hier können wir selbstbewusst auftreten und darauf hinweisen, dass der Staat für uns die Kirchensteuer einnimmt und gleichzeitig sich dies mehr angemessen vergüten lässt. Dies ist also, um es juristisch auszudrücken, ein Geschäft auf Gegenseitigkeit.

Weiterer Aufwandsblock sind **Leitung und Verwaltung, zentrale Aufgaben mit 52,4 Mio. €** oder 5,7%, gefolgt von **Diakonie, Gesellschaft und Umwelt mit 36,3 Mio. €** oder 3,9%.

Ein weiterer Aufwandsposten sind **Projekte mit nicht aktivierbaren Aufwendungen über 38,5 Mio. €**. Insgesamt machen diese 4,2% der gesamten Aufwendungen aus. Hier finden sich z.B. die Aufwendungen für den Kirchentag. Weitere Beispiele sehen Sie auf der eingeblendeten Folie.

Zusammengefasst:

Erträge 962,1 Mio. €, mit 81% höchster Ertragsposten sind die Kirchensteuern in Höhe von 779 Mio. €

Aufwendungen sind 927 Mio. € mit dem Hauptaufwandsposten für Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden mit 51,3%

Dies sind die beiden Hauptblöcke.

Der **Investitionshaushalt** beinhaltet zum einen laufende Investitionen über 4,8 Mio. €. Hinzu kommen die aktivierbaren Aufwendungen aus unseren Projekten mit einer mehrjährigen Laufzeit. Hierfür sind 20,6 Mio. € veranschlagt.

Vergleich mit 2021

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Haushalt von 2021 herausstellen. Für das Jahr 2021 zeigt die Haushaltsplanung einen **Verlust von 32,5 Mio. €**. Stand heute sehen wir als Chance höhere Kirchensteuererträge als geplant. Dem stehen Risiken aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegen. In Summe gehen wir davon aus, dass der geplante Verlust nicht in voller Höhe eintreten wird.

Vergleicht man den Haushalt 2022 nun mit dem Haushalt 2021 sind insbesondere die folgenden Aspekte hervorzuheben:

Das **Jahresergebnis verbessert sich von -32,5 Mio. € auf +35,1 Mio. €**, also um 67,6 Mio. €. Den größten positiven Beitrag zur Ergebnisverbesserung bringen hier Kirchensteuern und Erträge aus Finanzvermögen ein. In Summe beträgt dieser Verbesserungsbeitrag 55,7 Mio. €.

Die **Gesamtaufwendungen** konnten um rd. 10 Mio € von 937 Mio. € auf 927 Mio. € **reduziert** werden und das trotz Tarifsteigerungen.

Corona-Hilfen der ELKB

Im Nachtragshaushalt hatten wir für 2021 28,7 Mio € eingestellt. Hinzu kommen Möglichkeiten zur Kreditaufnahme und zur Bürgschaftsaufnahme von jeweils 15 Mio €. 2020 sind 4 Mio € abgeflossen, 2021 bislang 1,4 Mio €.

Unwägbarkeiten des Haushaltes

Ein Haushalt, gleich für welche Einrichtung, ist auch von Unwägbarkeiten geprägt. Für 2020 hatten wir Corona bedingt z.B. mit einem Fehlbetrag von 130 Mio.€ gerechnet, es wurden aber „nur 66 Mio. €“.

Diese möchte ich an 3 Bereichen, nämlich erstens Versorgung, zweitens Gehaltsentwicklungen und drittens bilanzieller Fehlbetrag aufzeigen.

Ich komme zu den **Versorgungen**. Im Rahmen der Diskussion über die Absenkung und Einhaltung der Vorsteuerwerte konnten wir die Annahme der zu erwartenden Rentenzahlungen der Deutschen Rentenversicherung anheben. Wir gingen mit einer **Rentenerhöhung** von 2,1% für 2022 aus. Die Deutsche Rentenversicherung, in der mittlerweile alle Beschäftigten Renten versichert sind, rechnet aber mit einem Anstieg von 4,8%. Nach intensiven Diskussionen in der Kirchenverwaltung, im Finanzausschuss und auch mit dem Rechnungsprüfungsamt halten wir eine zu erwartende Anhebung der Rente von **2,7%, also 14,8 Mio. €**, für realistisch. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sowohl eine deutliche höhere Rentensteigerung, nämlich 4,8%, möglich sind, wie auch ein deutlich niedriger Wert. 2020 hatten wir mit höheren Rentenzahlungen gerechnet, tatsächlich sind es weniger geworden.

Frau Präsidentin, Hohe Synode, Sie stehen scheinbar vor einem Widerspruch, ein Paradox. Auf der einen Seite predigen wir als Finanzverwaltung Sparen, auf der anderen Seite freuen wir uns über höhere Rentenzahlungen. Ich versuche diesen scheinbaren Widerspruch aufzuklären. Nach unserem geltenden Versorgungsmodell für öffentlich-rechtliche Beschäftigte, also Pfarrer/Pfarrerin Diakone/Diakoninnen, Beamte/Beamtinnen gibt es **zwei Säulen (2 Säulen-Modell)**. Die eine Säule sind Versorgungsleistungen der Kirche, die andere Säule sind Leistungen der Deutschen Rentenversicherung. Zusammen müssen beide Leistungen 100% ergeben. Gibt es mehr Geld von der Deutschen Rentenversicherung, also mehr Rente, brauchen wir weniger Versorgungsleistungen zu erbringen, und damit gleicht dies einem Einsparungseffekt.

Die zweite Unwägbarkeit sind **Gehaltssteigerungen**. Wir rechnen für den gesamten öffentlichen Dienst, Bund, Freistaat und Kommunen mit 2,1% Gehaltssteigerung für 2022. Dies hängt von den Tarifabschlüssen und den Übernahmen für Beamte und Beamtinnen durch die öffentliche Hand ab.

Diese Tarifsteigerungen sind aber für 2022 in dieser Höhe ungewiss. Vor dem Hintergrund der zunehmenden **Inflationsängste** und der Anhebung der Leitzinsen einiger Zentralbanken wie zum Beispiel von Polen, Tschechien oder Ungarn und den Diskussionen um die Anhebung der

Leitzinsen in Großbritannien wie auch in den USA ist damit zu rechnen, dass das Niedrigzinsniveau nicht länger eingehalten werden kann. Von daher und wegen der zunehmenden Inflations Sorgen ist auch mit höheren Tarifabschlüssen zu rechnen. Dann würde sich dies entsprechend negativ im Haushalt auswirken.

Ich komme auf eine weitere Unwägbarkeit, und zwar auf den **bilanziellen Fehlbetrag**, zu sprechen. In der aktuellen Bilanz in Höhe von 5,8 Milliarden Euro ist ein bilanzieller Fehlbetrag in Höhe von **674 Mio. €** ausgewiesen. Von 2018 auf 2019 mussten die **Versorgungsverpflichtungen** neu bewertet werden. Die **Neubewertung der Versorgungsparameter** führte zu einem höheren bilanziellen Fehlbetrag. Dies erfolgte, weil die Zinsen der Bewertungen der Versorgungsleistungen von 3,5% auf 2,5% heruntergefahren werden mussten. Daher mussten 400 Mio. € mehr in den finanziellen Fehlbetrag eingestellt werden. Vor dem Hintergrund der gerade eben geschilderten Entwicklungen bezüglich Zinsanpassungen der Zentralbanken könnte es aber auch andersherum kommen. Ich sehe es als meine Pflicht an, auf diese Unwägbarkeiten hinzuweisen.

Zukünftige Aufgaben unserer Abteilung.

Ich beginne im **Personalbereich**. Wir hatten in den vergangenen 2 Jahren eine nicht unbeträchtliche Personalfuktuation. Mein Vorgänger Herr Dr. Barzen schied aus. Die Referatsleiter Dr. Kranjic und Herr Gockel verließen ebenfalls das Haus. Der Referatsleiter Herr Mauch schied vor der Sommerpause aus eigenem Wunsch aus. Auch einige andere Kolleginnen und Kollegen In den Referaten meiner Abteilung sind neu gekommen. Mit Herr Suttner, dem Leiter des Referats Rechnungswesen, haben wir einen sehr erfahrenen und hochqualifizierten Kollegen an unserer Seite. Herr Weissteiner, der Leiter des Immobilienreferats stieß im Frühjahr 2020 zu uns. Insbesondere begrüße ich an dieser Stelle den neuen Leiter des Referates Controlling und Haushaltsaufstellung Herrn Heizenreder, der seit 1. November mit an Bord ist. Ich freue mich, dass **wir jetzt wieder alle Mann und alle Frauen an Bord haben**. Wir können jetzt gemeinsam aus unserer Abteilung ein Team formen, sodass wir als Crew, wie der Segler sagt, zusammenwachsen.

Zukünftigen Sachthemen

Mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Herr Pietzcker, natürlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen des Landeskirchenamtes, des Finanzausschusses und dem Landessynodalausschuss sind wir uns einig, dass wir zukünftig eine **mittelfristige Finanzplanung** brauchen. Wir streben die Einführung für 2024 an. Wir sind uns auch einig, dass die bisherige **Vorsteuerung erst dann abgelöst** wird, wenn das neue System der Mittelfristigen Finanzplanung vorliegt. Die Entwicklung dieser mittelfristigen Finanzplanung ist eine unserer vordringlichen Aufgaben. Sie ist vergleichbar mit dem, was bei den Kommunen, aber auch im Freistaat, und im Bund praktiziert wird. Damit können wir über den jährlichen Tellerrand hinausschauen und für einen fünfjährigen Zeitraum planen. Schon jetzt sind sehr gute Vorarbeiten erstellt worden. Wir können Prognosen abgeben. Diese müssen wir aber weiterentwickeln zu einer wirklichen Planung.

Der Finanzausschuss hat beschlossen, für 2023 die **Vorsteuerung auf 1,5% zu erhöhen**. Vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Erholung nach Corona und der guten Einnahmesituation bei den Kirchensteuern halte ich dies für eine sehr weise Entscheidung.

Wir werden auch als Landeskirchenrat und Landeskirchenamt das Thema zukünftige Überschüsse, bilanzieller Fehlbetrag und auch stille Reserven in Angriff nehmen müssen. Schon jetzt kann ich Ihnen mitteilen, dass der finanzielle Fehlbetrag durch entsprechende stille Reserven "gedeckt" wird, und dass wir keine stillen Lasten haben. Ich halte dies für eine sehr beruhigende Nachricht.

Zum Thema **stille Reserven** sei an dieser Stelle auch angemerkt, dass wir sowohl bei den Wertpapieren, als auch bei den Immobilien stille Reserven haben. Der Wert dieser stillen Reserven hängt aber von den Börsenkursen ab und auch davon, ob die Immobilienblase eines Tages platzt und die Immobilienwerte **fallen**. Dies war auch bereits in der Coronakrise bzgl. der Wertpapierwerte der Fall. Das heißt, wir können immer nur für einen bestimmten Stichtag von bestimmten Werten ausgehen. Deshalb sollten wir uns auch nicht darauf ausruhen.

Wichtige Zukunftsthemen

Frau Präsidentin, Hohe Synode, in Hesselberg hatten mich einige Teilnehmer und Teilnehmerinnen gebeten, meine Überlegungen für die zukünftige Entwicklung darzustellen. Dieser Bitte komme ich gern nach. Diese Synode wurde für 6 Jahre gewählt und vor Ihnen liegen noch 5 Jahre. In diesem Zeitraum müssen wir nachhaltige Lösungen für die Tagungs-,

Übernachtungshäuser, dem Thema Versorgung und die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Beschäftigung erarbeiten.

Der oberste Grundsatz unserer Finanzpolitik müssen auch in Zukunft ausgeglichene Haushalte sein. Wir dürfen keine nennenswerten Schulden anhäufen.

90% unserer Bilanz sind für **Versorgung und Beihilfe** eingestellt. Dies wird zunehmend schwerer sein, unseren Kirchenmitgliedern zu vermitteln. Die letzte Synode hatte Vorschläge gemacht, diese aber nicht umgesetzt. Wir müssen gemeinsam Lösungen erarbeiten. Hierbei müssen wir nach Möglichkeit alle Betroffenen mitnehmen und Lösungen finden, die nicht gegen die Betroffenen, sondern mit ihnen erarbeitet werden.

Auch zur Zukunft der **öffentlich-rechtlichen Beschäftigung** müssen wir Lösungen in den nächsten 5 Jahren erarbeiten. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft sind wir rechtlich vergleichbar mit Industrie und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, und beispielsweise Rechtsanwaltskammern. Diese Einrichtungen haben keine Beamten und Beamtinnen mehr. Die Post und die Bahn haben auch keine Beamten mehr. Mittlerweile haben all diese Einrichtungen Angestellte. Wir müssen also mit den Betroffenen für die Zukunft Lösungen andenken. Wir brauchen vor allen Dingen Lösungen für die zukünftigen Generationen von Beschäftigten in unserer Kirche. Wir müssen weiterhin eine attraktive und verlässliche Arbeitgeberin sein.

Auch bei den **Tagungs- und Übernachtungshäusern** müssen wir innerhalb der nächsten 5 Jahre Lösungen erarbeiten. Dazu gehört die Erarbeitung von verbindlichen Kriterien, zu denen der Auslastungsgrad, betriebswirtschaftliche Kriterien und natürlich auch inhaltliche Kriterien gehören. Auch hier muss sich widerspiegeln, dass wir weniger Mitglieder haben, und dass wir uns in einem allgemeinen Transformationsprozess befinden.

Das Fundraising hat eine, wie ich finde, ausgesprochen hoffnungsvolle Botschaft erarbeitet. Gelänge es uns, **nur 5% weniger Austritte** zu erreichen, dann wären dies pro Jahr bezogen auf 2019 1148 Personen weniger. Würden wir dies bis 2025 fortschreiben, dann wären dies immerhin 6888 Personen. Damit würden wir hochgerechnet in diesem Zeitraum 17 Mio € mehr Kirchensteuereinnahmen erwirtschaften. Frau Präsidentin, Hohes Haus damit könnten wir viel Gutes bewirken.

Das **Evangelische Kirchencampus in Nürnberg** ist sicher das spannendste Bauprojekt und das spannendste Großprojekt der Abteilung B. Professor Nitsche sagte vor kurzem auf einer Veranstaltung, es handele sich **um das größte kirchliche Bauwerk seit hundert Jahren**. Ziel ist es, im Zentrum von Nürnberg wichtige evangelische Einrichtungen zu bündeln und an einem Ort zusammenzufügen. Optisch und inhaltlich ist dies ein Leuchtturmprojekt für unsere Kirche in ganz Bayern und auch in Deutschland.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir wieder als Kirche nicht nur sparen, sondern auch Zukunftsvision entwickeln müssen. Wir müssen nach vorne schauen und deutlich machen, dass wir als Kirche eine ganz wichtige Einrichtung in und für unsere Gesellschaft sind. Mir ist klar, dass es im Vorfeld auch Kritik gab. Es bestehen Sorgen, es würden Gelder von den Gemeinden abgezogen werden. Dies ist nicht der Fall. Ausgaben von **178 Mio. €** sind von der Synode beschlossen. Ich halte es für die wichtigste Aufgabe, diese einzuhalten. Die Gelder hierfür werden aus unseren Immobilienengagements und aus unserem Wertpapierengagements genommen und in dieses Projekt investiert. Ziel ist, auch die Erwirtschaftung einer Rendite und damit zusätzliche Einnahmen für die Versorgung zu erwirtschaften. Es wird entscheidend darauf ankommen, dass wir trotz stark gestiegener Kosten für Baustoffe die geplanten Ausgaben von 178 Mio € einhalten werden. Schon jetzt haben wir eine ausgesprochen gute Projektsteuerung. Das Referat von Herrn Weissteiner mit den Projektsteuerern, den Architekten und dem Projektlenkungsausschuss ist in der Lage, für die Einhaltung dieser Werte zu sorgen. Sie leisten eine sehr gute Arbeit. Ich bin überzeugt, dass diese Ziele eingehalten werden.

Der Haushalt ist wie ein **Tischtuch**. Es hat nur eine Größe, es wird nicht grösser und alle ziehen an allen Ecken und Enden daran. Es wird trotzdem nicht grösser. So ist auch unser Haushalt. Er ist geprägt durch die Knappheit der Mittel, das Grundgesetz allen wirtschaftlichen Handels. Und wir müssen sehen, dass wir mit dem Tischtuch auskommen, und das es nicht zerreißt.

Konsolidierung und Perspektive

Wir haben als Kirche Profil und Konzentration verabschiedet. Es ist ein vorzügliches Programm, das unsere Kirche auf Kernaufgaben konzentrieren will. Ich sehe es als meine Aufgabe an, dies durch finanzielle Konsolidierung und Schaffung neuer Perspektiven zu flankieren.

Sparen, Frau Präsidentin, Hohes Haus, darf kein Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zum Zweck, um unserer Kirche zu dienen, damit wir als Kirche kraftvoll auch in der Zukunft bestehen **und Gutes im christlichen Sinne tun können.**

Herzlichen Dank.

Geiselwind, 22.11.2021

Oberkirchenrat Patrick de La Lanne

-